

Wenn der Schüler die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Schülerbeförderung erfüllt, übernimmt der Aufgabenträger Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) die notwendigen Kosten.

Bitte tragen Sie alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß ein. Auch Änderungen sind umgehend an den ZVMS zu melden.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, fügen Sie dem Antrag bitte die ausgefüllte Einzugsermächtigung bei.

Bei der Wahl der Verkehrsmittel ist zu beachten, dass grundsätzlich die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen sind.

Die Beförderung im freigestellten Schülervertragsverkehr (mit Taxi, Mietwagen, Kleinbus) bzw. mit dem privaten Pkw ist nur möglich, wenn öffentliche Verbindungen zur nächstgelegenen Schule fehlen oder für Schüler von Förderschulen für geistig Behinderte.

Fragen zu Beförderungszeiten können Sie an die Schule Ihres Kindes richten bzw. an das Verkehrsunternehmen, welches die entsprechende Linie fährt.

Für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln können Sie die Fahrplanauskunft auf unserer Internetseite www.vms.de nutzen.

Mindestentfernungen zur Schule:		
Grundschüler, Förderschüler	1. - 4. Klasse	mindestens 2 km
Mittelschüler, Förderschüler, Gymnasiasten	ab 5. Klasse	mindestens 3 km

Für Kinder, die in Chemnitz zur Schule gehen, stellen Sie bitte die Anträge auf Schülerbeförderung direkt bei der Stadt Chemnitz.

Für die Sommerschulferien gibt es ein extra Ticket. Das **SchülerFerienTicket (SFT)**. Für sechs Wochen, für nur 18 Euro. Für alle Schüler und Azubis bis zum 21. Geburtstag.

Einfach beim Busfahrer oder in einer Servicestelle kaufen. Als Nachweis reicht ein Schülerausweis oder die Kundenkarte für das abgelaufene Schuljahr.

Das **SFT** gilt im gesamten Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) sowie im Verkehrsverbund Vogtland (VVV).



Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Am Rathaus 2 · 09111 Chemnitz
Fax: 0371 4000899
E-Mail: post@vms.de
www.vms.de

Service-Nummer:
0371 4000888
Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr

Redaktionsschluss: 2. Februar 2012
Änderungen nach Redaktionsschluss vorbehalten.



**KLINGT GUT,
IST GUT!**



Zug Tram BUS

**SCHÜLER
VERBUNDKARTE**
Das Schul- & Freizeitticket für Mittelsachsen.

**Schülerbeförderung
Schuljahr 2012/13**

Für Schüler der Landkreise
Mittelsachsen, Zwickau
und des Erzgebirgskreises

*Die besuchte Schule befindet sich
in einem der drei Landkreise*



Ihr Kind kommt in die 1. Klasse oder in die LRS-Klasse 3/1?

Wenn Ihr Kind die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Schülerbeförderung erfüllt, übernimmt der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) die notwendigen Kosten.

Der künftige Fußweg zur Schule muss **mindestens 2 Kilometer** betragen.

Die Anträge gibt es in der künftigen Grundschule oder ab März auch im Internet unter www.vms.de/schueler.

Den vollständig ausgefüllten Antrag geben Sie bitte wieder in der zuständigen Grundschule ab.

Danach werden die Anträge gesammelt an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) nach Chemnitz geschickt. Die Anträge müssen bis zum 31. Mai 2012 dem ZVMS vorliegen.



Der Elternanteil für einen Schüler beträgt grundsätzlich pro Schuljahr 80,00 EUR. Für den Erzgebirgskreis und den Landkreis Mittelsachsen gelten Sonderregelungen, die Sie Ihrem Bescheid entnehmen.

Ihr Kind kommt in die 5. Klasse?

Um die Voraussetzungen zur Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung zu erfüllen, muss der Fußweg zur Schule **mindestens 3 Kilometer** betragen.

Die Anträge gibt es bereits in der „alten“ Schule (jetzt noch 4. Klasse) oder ab März auch im Internet unter www.vms.de/schueler.

Bitte geben Sie den vollständig ausgefüllten Antrag kurzfristig nach der Aufnahmebestätigung in der künftigen Mittelschule bzw. dem Gymnasium ab.

Der Elternanteil für einen Schüler beträgt pro Schuljahr 80,00 EUR.

Ihr Kind kommt in eine Förderschule?

Stellen Sie bitte **nur** einen Antrag, wenn Ihr Kind **neu** eine Förderschule besucht. Der Fußweg zur Schule muss bis zur 4. Klasse **mindestens 2 Kilometer** betragen und ab der 5. Klasse **3 Kilometer**. Die Mindestentfernung gilt nicht für Schüler, die eine Förderschule für geistig Behinderte besuchen oder für Schüler, die einen Behindertenausweis mit dem Merkmal AG, H oder BI haben.






Die Anträge gibt es in der Schule oder ab März auch im Internet unter www.vms.de/schueler.

Bitte geben Sie den vollständig ausgefüllten Antrag bis 31. Mai 2012 in der Schule ab bzw. kurzfristig nach Abschluss des Überprüfungs-/Aufnahmeverfahrens.

Der Elternanteil für einen Schüler beträgt pro Schuljahr 80,00 EUR. Für den Erzgebirgskreis und den Landkreis Mittelsachsen gelten Sonderregelungen, die Sie Ihrem Bescheid entnehmen.

Sie kommen/Ihr Kind kommt in die 11. Klasse (Berufsschüler im Vollzeitunterricht)

Sie absolvieren/Ihr Kind besucht

-  ein Berufliches Gymnasium,
-  ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),
-  ein Berufsgrundbildungsjahr (BGJ),
-  eine Berufsfachschule oder
-  eine Fachoberschule?

Um die Voraussetzungen zur Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung zu erfüllen, muss der Fußweg zur Schule **mindestens 3 Kilometer** betragen.

Die Anträge gibt es in der Schule oder ab März auch im Internet unter www.vms.de/schueler.

Bitte geben Sie den vollständig ausgefüllten Antrag kurzfristig nach der Aufnahmebestätigung in der Schule ab.

Der Elternanteil für einen Schüler beträgt pro Schuljahr 80,00 EUR.

Achtung! Es besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderungsleistungen bei Bezug von Lehrlingsentgelt oder von Lehrlingsentgelt oder bei Bezug von BAföG.

Es hat sich nichts geändert?

Die gestellten Anträge aus dem vergangenen Schuljahr 2011/12 bleiben bestehen. Sie müssen **keinen neuen Antrag** stellen! Auch eine bereits erteilte Ermächtigung zum Lastschriftinzug bleibt gültig.





Sie bekommen einen Bescheid, in dem die weitere Nutzung der Schülerbeförderung bestätigt wird. In diesem Bescheid steht, ob der Schüler z.B. eine Schülerverbundkarte bzw. einen Berechtigungsausweis erhält und wie hoch der Elternanteil ist.

Es gibt einen Schulwechsel, Wohnortwechsel oder andere Änderungen?

Bei einem **Schulwechsel** ist bis 31. Mai 2012 ein neuer Antrag beim ZVMS zu stellen.

Wiederholt ein Schüler eine Klassenstufe oder wechselt die Schulart, so muss er einen neuen Antrag stellen.

Schüler, die nach Ablauf des Schuljahres 2011/12 die **jetzige Schule verlassen** werden, zum Beispiel die jetzigen Klassen

-  4 und LRS 3/2 an Grundschulen,
-  9 (10) an Schulen zur Lernförderung,
-  10 an Mittelschulen sowie
-  12 an Gymnasien,

müssen die Anträge nicht widerrufen. Diese Anträge laufen automatisch aus.

Über Änderungen zu den im Antrag angegebenen Daten (z. B. Umzug, Namensänderungen usw.) ist unverzüglich und schriftlich der ZVMS zu informieren. Wenn durch die Änderungen die Voraussetzungen für die Teilnahme an der notwendigen Schülerbeförderung nicht mehr gegeben sind, ist auch die Schülerverbundkarte zurück zu geben.

Wer die Schülerbeförderung nicht mehr nutzen möchte, muss den Antrag bis 31. Mai 2012 beim ZVMS, Abteilung Schülerbeförderung schriftlich widerrufen.

Wegweiser

1. **Antrag**
gibt es in der Schule oder ab März auch im Internet unter www.vms.de/schueler

2. **Antrag ausfüllen**
gegebenenfalls Lastschriftinzug und erforderliche Unterlagen beifügen

3. **Antrag in der (neuen) Schule abgeben**
Dieser wird dann an den ZVMS geschickt. Wenn die Abgabe in der Schule nicht möglich ist, bitte direkt an den ZVMS schicken!

Fristen: Achtung: Die Anträge müssen VOR Schuljahresbeginn gestellt worden sein. Nach Schuljahresbeginn wird der Antrag nur bearbeitet, wenn der Schüler umzieht oder die Schule wechselt.

4. **Bearbeitung erfolgt**
Sie bekommen einen Bescheid oder eine Zwischeninfo. Das kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

bei Bewilligung des Antrages:

5. **Bezahlung ohne Lastschrift:**
Zahlen Sie den angegebenen Betrag laut Bescheid (Datum steht im Bescheid)

mit Lastschrift:
Der Termin des Lastschriftinzuges steht im Bescheid.

Der Eigenanteil („Elternanteil“) für einen Schüler beträgt für das Schuljahr 2012/13 grundsätzlich 80,00 EUR.

6. **Ausgabe der Fahrscheine**
Die Tickets gibt es am ersten Schultag in der Schule. In Ausnahmefällen wird das Ticket nach Hause geschickt.

Kontaktdaten für Rückfragen:

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Schülerbeförderung
Am Rathaus 2 · 09111 Chemnitz
E-Mail: post@vms.de
Service-Nummer: 0371 4000888